

Sitzungsvorlage

SV-11-0097

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
51 - Jugendamt/	08.01.2026	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	04.02.2026	

Betreff **Kindergartenbedarfsplanung 26/27**

Beschluss:

Der Sachstandsbericht zur Kindergartenbedarfsplanung 26/27 wird zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird mit der politischen Begleitung der Kindergartenbedarfsplanung 26/27 beauftragt.

I. Sachdarstellung

Der Kindergartenbedarfsplan bildet die Grundlage der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2026/27. Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr muss entsprechend den Regelungen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bis zum 15.03.2026 abgeschlossen sein.

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung erstellt das Kreisjugendamt zunächst im Herbst jedes Jahres die Kindergartenbedarfsprognose für die kommenden fünf Kindergartenjahre (2026/27 bis 2030/31). Die Prognosen werden für alle Kommunen im Zuständigkeitsbereich, unterteilt nach Ortsteilen, erstellt.

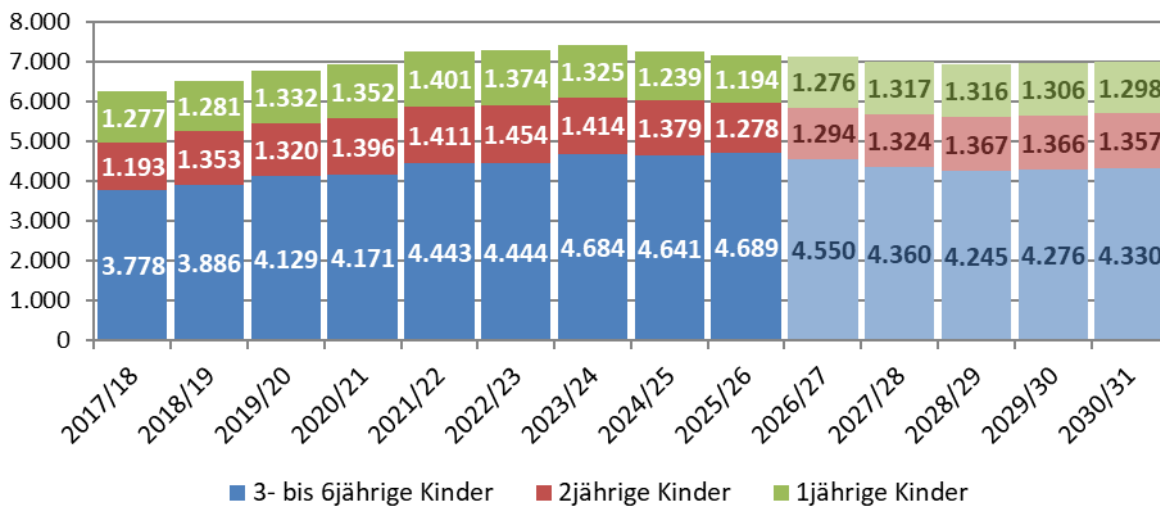
Die Daten werden an die Kommunen übermittelt und anschließend in einem gemeinsamen Planungsgespräch mit der jeweiligen Verwaltung erörtert und bei Bedarf angepasst.

Die Prognosen werden auf Grundlage der verfügbaren Daten zur Bevölkerungsentwicklung (Frauen im potentiell gebärfähigen Alter, Kinder im Kindergartenalter, Geburten, Wanderungsbewegungen) sowie Bedarfsentwicklung (Anmeldequoten, Ausbaustand der Kindertageseinrichtungen) erstellt. Sie basieren auf der Annahme, dass sich Tendenzen aus den Vorjahren auch in der zukünftigen Entwicklung niederschlagen werden.

Hinsichtlich der detaillierteren Erläuterung der Datengrundlage wird auf die Sitzungsvorlage zur Kindergartenbedarfsplanung 23/24 (SV-10-0708) verwiesen.

Folgende Auswertung ergibt die Bedarfsprognose für den Kreisjugendamtsbezirk Coesfeld:

Entwicklung der Kinderzahlen



Nach Auswertung der Bedarfsprognosen wird erwartet, dass die Kinderzahlen in den kommenden Jahren insbesondere im ü3-Bereich sinken werden, da zahlenmäßig kleinere Jahrgänge in den Bereich hineinwachsen werden als noch vor einigen Jahren.

Die allgemein sinkende Geburtenrate und der demographische Wandel, wodurch weniger Personen vorhanden sind, die potentiell Kinder bekommen könnten, sorgen für sinkende Geburtenzahlen. Aktuell wird erwartet, dass diese in vielen Ortsteilen noch durch Wanderungsgewinne kompensiert werden könnten. Die Auswirkung von Wanderungsbewegungen ist jedoch nach wie vor nur schwer

zu prognostizieren. Die Datengrundlage wird durch die Flüchtlingsbewegungen der letzten Jahre maßgeblich beeinflusst und macht daher die Erstellung einer möglichst genauen Prognose noch schwieriger.

Nach Anmeldeschluss am 01.11.2025 und Auswertung der Daten wurden den Trägern und Leitungen von Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Trägergespräche im Dezember 2025 und Januar 2026 die Zahl der in den Kommunen zu betreuenden Kinder und der sich daraus ergebende Platzbedarf für das Kita-Jahr 2026/27 vorgestellt. Auf dieser Basis wurde ein Planungsvorschlag erstellt, der die Basis für die weitere Kindergartenbedarfsplanung bildet.

Insgesamt wird zum jetzigen Planungsstand in allen Kommunen für das Kita-Jahr 26/27 eine Deckung der Betreuungsbedarfe möglich sein. Die Bedarfsentwicklung ist jedoch sowohl ortsspezifisch als auch altersspezifisch unterschiedlich verteilt. Während in einigen Ortsteilen die zur Verfügung stehenden Plätze zur Deckung des Betreuungsbedarfs mehr als ausreichen und erstmals seit Jahren Kindertageseinrichtungen voraussichtlich nicht voll belegt sein werden, ist in anderen Ortsteilen nach wie vor eine leichte Unterdeckung zu erwarten. In Absprache mit den Kommunalverwaltungen und den Kita-Trägern vor Ort werden aktuell geeignete Maßnahmen geplant, um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in allen Orten vorzuhalten. Diese werden entsprechend in die Kindergartenbedarfsplanung einfließen.

Der Entwurf des Kindergartenbedarfsplans 2026/27 wird dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung im März 2026 zur Entscheidung vorgelegt. Auf dieser Grundlage wird dann rechtzeitig zum 15.03.2026 der Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2026/27 beim Land NRW gestellt werden.

Für den Fall, dass es in Teilen des Zuständigkeitsbereiches des Kreisjugendamtes im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung zu umfassender zu diskutierenden Planungsergebnissen kommen sollte, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, vorsorglich den Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit der politischen Begleitung der Kindergartenbedarfsplanung 2026/27 zu beauftragen.

II. Entscheidungsalternativen

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird nicht mit der politischen Begleitung der Kindergartenbedarfsplanung 26/27 beauftragt.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Der voraussichtliche Mittelbedarf ist für den Haushalt 2026 eingeplant worden. Abschließende Aussagen hierzu sind erst nach Abschluss der Kindergartenbedarfsplanung 2026/27 möglich.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt ist grundsätzlich der Jugendhilfeausschuss u.a. für die Entscheidungen im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung zuständig. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.10.2013 diese Aufgabe noch einmal formell auf den Jugendhilfeausschuss delegiert (SV-8-1011).